



Prof. Dr. Heribert Hirte  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon 030 227 – 77830  
E-Mail: [heribert.hirte@bundestag.de](mailto:heribert.hirte@bundestag.de)

23.10.2019

# PRESSEMITTEILUNG

## Heribert Hirte: Spezialisierung stärkt das Insolvenzrecht

Heribert Hirte hebt die Verbesserungen für das Insolvenzrecht hervor, die eine Spezialisierung entsprechender Kammern an den Land- und Oberlandesgerichte mit sich brächte. Diese ist in einem Gesetzesentwurf<sup>1</sup> vorgesehen, welchen der Bundestag letzte Woche in 1. Lesung beriet. Hirte kommentiert die Vorschläge wie folgt:

„Bereits seit Ewigkeiten werden „Handelssachen“ vor den Kammern für Handelssachen verhandelt. Die Erfahrungen dort zeigen die Vorteile auf, spezielle Kammern an den jeweiligen Gerichten einzuführen, die sich vertieft mit entsprechender Expertise zentral für mit Streitfragen des Wirtschaftsrechts auseinandersetzen. Diesem Prinzip folgend will der vorliegende Gesetzesentwurf die Expertise im Insolvenzrecht bei den Gerichten in der Fläche stärken. Ein Gewinn für den Rechtsstandort Deutschland.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren werden wir beraten, inwiefern es in dem Entwurf noch einer klaren Abgrenzung zwischen den Zuständigkeiten der Kammern für Handelssachen und den neuen Kompetenzkammern für insolvenzrechtliche Streitigkeiten bedarf. Allerdings wäre auch ein anderer Ansatz bedenkenswert, namentlich insolvenzrechtliche Streitfragen als fortgesetztes Wirtschaftsrecht zu betrachten und somit entsprechende Streitfälle den bereits bestehenden Kammern für Handelssachen (KfHs) zuzuweisen oder dies jedenfalls zuzulassen. Diese würden dann entsprechend in ihrer Ausstattung und Personal verstärkt. Denkbar wäre zudem, die neu einzurichtenden insolvenzrechtlichen Spezialkammern auch als Insolvenzgerichte – jedenfalls für Großverfahren – auszugestalten. Das könnte vor allem das Verfahren der Bestellung von Insolvenzverwaltern und deren Überwachung verbessern.

---

<sup>1</sup> „Gesetz zur Regelung der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde in Zivilsachen, zum Ausbau der Spezialisierung bei den Gerichten sowie zur Änderung weiterer zivilprozessrechtlicher Vorschriften“.

***Heribert Hirte (CDU) vertritt als direkt gewählter Abgeordneter den Kölner Westen und Süden im Deutschen Bundestag. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz und Vorsitzender des Unterausschusses für Europarecht. Zudem ist er ordentliches Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss.***

***Sie erreichen sein Büro unter der Nummer 030/227-77830.***

Unstreitig ist es im Übrigen an der Zeit, zumindest für die erwähnten Kompetenzkammern Englisch als Verhandlungssprache zuzulassen, um Deutschland als Justizstandort für internationale Handelsstreitigkeiten noch wettbewerbsfähiger zu werden. Hier werden wir die schon vorliegenden Gesetzesinitiativen gerne aufgreifen.

Zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf findet eine Sachverständigenanhörung am 4. November 2019 statt.

*Heribert Hirte (CDU) vertritt als direkt gewählter Abgeordneter den Kölner Westen und Süden im Deutschen Bundestag. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz und Vorsitzender des Unterausschusses für Europarecht. Zudem ist er ordentliches Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss.*

*Sie erreichen sein Büro unter der Nummer 030/227-77830.*